

geht an

- ePublikation.ch
- Bantiger Post
- Homepage
- Intranet

Ostermundigen, 9. Oktober 2024 / SteBar / Reg. Nr. 10.18.06 / Ax. 8011



Gemeindeabstimmung vom 24. November 2024

Die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten werden gebeten, über folgende Vorlagen zu befinden:

⇒ **Neubau Sporthalle Forelstrasse; Objektkredit**

Abstimmungsmaterial

Die Abstimmungsunterlagen und die Ausweiskarte werden den Stimmberechtigten per Post zugestellt.

Öffentliche Auflage

Die Grundlageakten der Gemeindeabstimmungsvorlage liegen ab dem 14. November 2024 bis zum Abstimmungstermin beim Empfang der Abteilung Präsidial, Schiessplatzweg 1, 3072 Ostermundigen, öffentlich auf. Die Dokumente können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Weiterführende Informationen können unter folgendem Link eingesehen werden: www.schulraum-ostermundigen.ch.

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten EinwohnerInnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme persönlich an der Urne oder brieflich ab. Die Stellvertretung an der Urne ist nicht möglich.

Stimmlokal und Öffnungszeiten

Gemeindebibliothek,	Samstag, 23. November 2024	16:00 – 18:00 Uhr
Bernstrasse 72	Sonntag, 24. November 2024	10:00 – 12:00 Uhr

Präsidiales

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Gemeindeschreiberei

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen zulässig. Die entsprechenden Weisungen auf dem Zustell- und Rückantwortcouvert sind zu beachten.

Das Rückantwortcouvert ist

- der Post (frankiert) zu übergeben, damit diese bis spätestens am Samstag, 23. November 2024, 10:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.
- bei der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten (Mo 08:00 – 11:45 und 13:45 – 18:00 Uhr/Di 13:45 – 17:00 Uhr / Mi - Do 08:00 – 11:45 und 13:45 – 17:00 Uhr / Fr 08:00 – 15:00 Uhr) bis spätestens am Freitag, 22. November 2024, 15:00 Uhr, abzugeben oder ausserhalb der Bürostunden in den Briefkasten bei den Verwaltungsgebäuden Schiessplatzweg 1 oder Bernstrasse 65 d zu stecken (bis spätestens am Samstag, 23. November 2024, 10:00 Uhr).

Stimmregister

Das Stimmregister liegt bis Dienstag, 19. November 2024, 17:00 Uhr, bei der Dienststelle Einwohnerdienste, Schiessplatzweg 1, Ostermundigen, öffentlich auf. Bis zu diesem Zeitpunkt können Einsprachen gegen das Stimmrecht Dritter oder Begehren um Eintragung in das Stimmregister geltend gemacht werden.

Ausweiskarte

Stimmberechtigte, welche die Ausweiskarte nicht erhalten oder verloren haben, können bis am Freitag, 22. November 2024, 15:00 Uhr, persönlich bei der Dienststelle Einwohnerdienste, Schiessplatzweg 1, Ostermundigen, ein Duplikat verlangen.

Auskunft

Für weitere Auskünfte steht Herr Marco Schnell, Leiter Einwohnerdienste, gerne zur Verfügung (Tel. 031 930 14 56 / E-Mail marco.schnell@ostermundigen.ch).

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN

Erscheinungsweise	- ePublikation.ch	16. und 23. Oktober 2024
	- Bantiger Post	16. Oktober 2024 Annahmeschluss Fr 11.10.2024, 14.00 Uhr
	- Gemeindehomepage	ab 16. Oktober 2024
	- Intranet	ab 16. Oktober 2024
Kopie an:	- Leiter Einwohnerdienste	